

15. April 1918 über die bekannten französischen Baedeker in Händen von Besuchern Frankreichs, Belgiens und anderer Länder aufregt. Die ahnungslosen Benutzer, meint er, würden verleitet, alle Sehenswürdigkeiten, Paris nicht ausgenommen, in einseitiger, natürlich entsprechend gefärbter deutscher Beleuchtung kennen zu lernen und überall den Nachweisungen und Geschmacksverirrungen bzw. Entstellungen der »Boches« Gehör zu geben. — Nachdem Javaux de Wulf die mächtige Erzeugung und Verbreitung des deutschen Buches offen zugegeben und dem »Koloß« Leipzig seine Verbeugung gemacht hat, fährt er fort:

»Es gibt eine Art Monopol auf diesem Gebiete, ich will es genauer bezeichnen: die Herausgabe von Reisehandbüchern, die eine deutsche Verlagsfirma — ich brauche sie nicht zu nennen — zu ihrem Sonderbetriebe gemacht hat. Man kann keine nur einigermaßen größere Reise machen, ohne sich mit seinem . . . (Name des Verlages, der seine Reiseführer unterschiedslos durch das lebhafteste Rot ihres Leinenbandes kenntlich zu machen pflegt) auszurüsten. Keine Hochzeitsreise ins Ausland, die ohne diesen . . . gemacht wird! Niemals wird man unterlassen, vor der Abfahrt zu fragen: »Haben Sie auch Ihren . . . nicht vergessen?«

Diese — sagen wir es nur — übrigens recht guten Führer sind nun in allen Sprachen zu haben, nicht nur in der des Ursprungslandes, wo sie historischen Ruf genießen, sondern auch in anderen Umgangssprachen, sodaß z. B. ein Franzose Deutschland, England oder Italien bequem bereisen kann mit seinem Begleiter Leipziger Herkunft in der Tasche. Darin aber liegt die Stärke des Unternehmens; gegen sie muß sich unser Angriff richten. Es ist ein unmöglicher Gedanke, daß gerade diejenigen Länder, die nach dem Kriege größten Zustrom von Besuchern haben werden, Frankreich und Belgien, diesen Fremden keine andere Belehrung sollten bieten können, als die nach deutschem Muster zurechtgemachten Angaben, ins Französische übersetzt. Es wäre doch eine Schmach, deutsche Karten entfalten zu sollen an Orten, wo unsere Helden gefallen sind, Schlachtberichte in deutscher Aufmachung lesen zu müssen, die die Tatsachen ganz sicher entstellen wird, — man verlasse sich darauf.

Schon jetzt also sollten sich Regierungsbehörden, die es angeht, mit französischen Verlegern entsprechender Richtung ins Einvernehmen setzen über die Herausgabe eines neuen Reiseführers durch Frankreich und Belgien, dessen Darstellung den wichtigsten Ereignissen dieses großen Befreiungskrieges der Welt gebührend gerecht wird. Dieselben Behörden müßten auch alle unbedingt nötigen amtlichen Urkunden zur Verfügung stellen und, wenn nötig — man bedenke, daß es sich um ein sehr bedeutendes Unternehmen handeln wird —, für finanzielle Unterstützung Sorge tragen. Was Belgien anbetrifft, das nach Aufhören des Sturmes ein Ziel großer allgemeiner Wallfahrt werden und Millionen von Besuchern aus fünf Weltteilen bei sich empfangen wird, die sich durch eigenen Augenschein einen Begriff von dem Barbarentum und den Unmenschlichkeiten der Deutschen machen wollen, — warum sollte sich da eine so vielvermögende Gesellschaft wie der belgische »Touring Club« die Sache nicht zu Herzen nehmen, und warum sollte unsere Regierung diese Aufgabe nicht als ein Werk nationaler Pflichterfüllung betrachten und mit möglichst tatkräftigem Beistande zu gutem Ende führen? Zu diesem Zwecke sollte man schon jetzt ans Werk gehen, alle Kräfte, über die wir verfügen, zusammenraffen, alle Hilfsbereiten um uns scharen, die durch Mitteilung von Einzelheiten dazu beitragen können, sie der Verborgenheit zu entreißen und diesen Blättern unsterblichen Ruhmes zuzuführen« usw. usw.

Zu allem Überschuß belehrt eine Nachschrift den Leser darüber, daß alle wichtigen Angaben des Baedeker den heimlich gesammelten Nachrichten des überall spionierenden deutschen Generalstabs entstammten, wie auch daß bei den Eindringlingen sicher jeder wohl seinen Baedeker mit sich geführt hätte. Dieser » . . . « in Händen der Deutschen sei also auch eine gefährliche Kriegswaffe. Es wäre ebenso gottvergessen für die Zukunft wie hervorragend unklug, sie ihnen nicht zu entreißen.

**Innenland. Ein Begleiter in die Seele der Bibel**  
von Dr. Eberhard Arnold. 8°. 176 S. Berlin 1918,  
Furche-Verlag. Ladenpreis M 3.—.

Dr. phil. Eberhard Arnold ist literarischer Geschäftsführer des Furche-Verlags und darf als Berufszugehöriger hier wohl einen kurzen Hinweis auf den Inhalt seines neuen Buches erwarten, obschon dieser Inhalt weit außerhalb des Rahmens buchhändlerischer Fachliteratur liegt. Mit ihm tritt die in der Anlage geänderte, in Stoffbegrenzung und Ausbau erweiterte zweite Auflage seines 1914 bei Paul Ott (Evangelische Buchhandlung) in Gotha erschienenen Buches »Der Krieg ein Ausruf zur Innerlichkeit« an eine größere Öffentlich-

keit heran, als die erste im Auge hatte. Erinnerung deutschen Denkens und Handelns auch über den Krieg hinaus ist dem Verfasser, dessen Vaterlandsliebe in tiefem religiösen Empfinden wurzelt, das »Innenland«, das dem Buche den Namen gegeben hat. Einkehr bei Gott, Zuflucht bei den tiefen Wahrheiten der Bibel, unerschütterlicher Glaube an die »heilige Sendung« des deutschen Volkes »als eines Volkes der Innerlichkeit« — alles das und mehr, was in vaterländischem Tun und Lassen als deutschvölkisches innerliches Gemeingut angesprochen werden darf, gilt ihm als würdiges Richtziel seines »Begleiters in die Seele der Bibel«. Mit gründlicher theologischer und religionsphilosophischer Gelehrsamkeit geht er der unerschöpflichen Fülle seiner Aufgabe nach. Das innere Leben — Das Herz — Seele und Geist — Das Gewissen und sein Zeugnis — Das Gewissen und seine Gesundung — Das Erleben Gottes — Innerer Friede — Das innere Licht — Der Geist des Herrn — Das in uns lebendige Wort, — diese Teilüberschriften bezeichnen die einzelnen Stoffgebiete, die seiner Belehrung und Beredsamkeit jeweils Richtung und Grenzen geben. Ein Anhang gibt zu jedem dieser Abschnitte die zutreffenden biblischen Nachweise.

**Kleine Mitteilungen.**

**Bücherausfuhr nach der Ukraine** (vgl. Nr. 198 u. 208). — Der ukrainische Ministerrat hat das Gesetz über die zeitweilige zollfreie Einfuhr von Büchern und sonstigen Drucksachen nach der Ukraine bestätigt.

**Papiernot im Zeitungsgewerbe.** — Am 11. September fand in Berlin eine allgemeine Zeitungsverlegerversammlung statt, die, vom Verein Deutscher Zeitungsverleger einberufen, sich mit der infolge der Kriegsverhältnisse immer schwieriger werdenden Frage der Zeitungspapierpreise und der Haltung der Reichsregierung in dieser Lebensfrage der deutschen Tagespresse beschäftigte. In der Versammlung, in der über 1000 Zeitungen aus allen Teilen des Reichs vertreten waren, wurde dem »W. L. V.« zufolge mit allen Stimmen gegen zwei eine Entschließung gefaßt, in der ausgeführt wird, daß, wenn vom Reiche nicht eingegriffen werde, die Zeitungen gezwungen sein würden, entweder ihren redaktionellen Teil bis zur Wirkungslosigkeit einzuschränken oder den Bezugspreis in einem Umfange zu erhöhen, der dem Volke, für das die Zeitungen die wesentliche geistige Nahrung (!) seien, unter den heutigen Verhältnissen unmöglich zugemutet werden könne. Das wichtigste Förderungsmittel der nationalen Interessen würde dadurch lahmgelegt. Es sei deshalb ein unumgängliches Erfordernis, daß die Reichsregierung wie bisher dafür Sorge trage, die deutschen Zeitungen vor einer unerträglichen Belastung durch die Papierkosten zu bewahren.

**Weltkrieg und Schulreform.** — Daß der Krieg mit seinen Folgererscheinungen auch auf die Entwicklung des Schulwesens einwirkt, beweist die zeitgemäße Ergänzung, die der bayerische Kultusminister an dem Lehrplan der Mittelschulen vorgenommen hat. Vor allem tritt dies zutage im Lehrplan der Geographie, der über alle neun Klassen ausgedehnt wird und in den höheren die kolonialen und wirtschaftlichen Probleme Deutschlands und der wichtigsten Auslandsstaaten betont, bis in der Oberklasse die Behandlung der geographischen Grundlagen weltpolitischer Fragen, insbesondere solcher, die das Deutsche Reich berühren, den ganzen Lehrgang ab- und zusammenschließt.

**Post.** — Die türkische Postverwaltung klagt darüber, daß aus Deutschland dauernd zahlreiche Briefe nach der Türkei gelangen, die entgegen den Vorschriften des Weltpostvertrags zollpflichtige Gegenstände enthalten. Die türkischen Postanstalten werden derartige Briefe in Zukunft an die Absender zurücksenden; auch sind die deutschen Postanstalten angewiesen, Briefe nach der Türkei, die offensichtlich zollpflichtige Gegenstände enthalten, den Absendern zurückzugeben.

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht hält vom 18. bis 22. September in Kiel ihre zweite Jahresversammlung ab. Auf dieser wird verhandelt werden über »Völkerrechtliche Sicherungen der internationalen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten« (Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Harms-Kiel und Geh. Justizrat Prof. van Calker-Kiel) sowie über die »Staatsangehörigkeit der Juristischen Personen« (Berichterstatter: Prof. Neumeyer-München und Reichsgerichtsrat Neukamp-Leipzig).

